

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.22 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postaufträge nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau Verkundigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsstellige Perzele 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 2. Februar

Anzeigen-Aannahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes — Gewerbliches Unterrichtswesen — Versammlung der Vorstände der Kreisverbände — Das Beruf. Abgeordnetenhaus über die Wiederanrichtung des Handwerks. — Kurze Mitteilungen. — Aus den Kreisverbänden — Aus Nassau — Handwerkskammer — Anzeigen.



Ehrentafel

Das Eisene Kreuz II. Klasse
erhielten:

Kondukteur Peter Westenberg, Sohn des Mitgliedes Gemeinderat Peter Andr. Westenberg, Marzheim.

Musketier Wilh. Schierbrand, Sohn des Mitgliedes Hofschenbierhändler Chr. Schierbrand, Bad Homburg v. d. H.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An die Herren Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Am Schlusse des laufenden und zu Beginn des neuen Schuljahres werden Jahres- und Entlassungszeugnisse, Diplome, Schülerlisten, Lehrberichte und sonstige Vordrucke für die Schulen benötigt. Da der immer größer werdende Mangel an Papiermaterial eine Einschränkung des Verlanges unbedingt notwendig macht, ersuchen wir die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen, ihren Bedarf an Vordrucken festzustellen und hierher mitzuteilen, damit die Zusendung von hier aus auf einmal erfolgen kann.

Wiesbaden, den 28. Januar 1918.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

An die Vorstände der Lokalgewerbevereine!

Bez. die Lehrstellenvermittlung

In unserer Bekanntmachung vom 15. Januar (in der letzten Nummer des Gewerbeblattes) hatten wir den Vorständen empfohlen, zur Förderung des Lehrlingswesens der durch die öffentlichen Arbeitsnachweiskeit betriebenen Lehrstellenvermittlung ihre weitgehende Unterstützung zuteil werden zu lassen. Das kann u. a. durch die Verteilung von Anmeldekarten an die Lehrlinge suchenden Handwerksmeister geschehen. Im vorigen Winter hatten wir den Vorständen zu diesem Zwecke 1500 vom hiesigen Arbeitsamt ausgegebene Anmeldekarten zugesandt. Davon ist nur ein geringer Teil gebraucht worden, sodass noch ein ausreichender Vorrat bei den Vorständen vorhanden sein muß. Wir ersuchen, in den Tageszeitungen, bei Versammlungen und sonst geeigneter Gelegenheit die Handwerker, welche Lehrlinge suchen, darauf aufmerksam zu machen, daß Anmeldekarten bei dem Vorstehenden des Gewerbevereins zu

haben sind. Wenn der Vorrat nicht ausreicht, dann können weitere Karten von uns bezogen werden. Die von den Lehrherren ausgefüllten Karten sind unmittelbar an das hiesige Arbeitsamt, Dohheimstraße Nr. 1, zu senden.

Auf Veranlassung des Arbeitsamtes werden durch Vermittlung der Schulen auch an die zu Ostern aus der Volksschule zur Entlassung kommenden Schüler, welche Lehrstellen suchen, Anmeldekarten ausgesandt, von diesen ausgefüllt und an das Arbeitsamt eingeschickt. Dadurch ist das Arbeitsamt in der Lage, Lehrlinge für die verschiedensten Berufe nachzuweisen. Die Vermittlung geschieht völlig kostenlos.

Neben dem hiesigen Arbeitsamt befassen sich mit der Lehrstellenvermittlung auch der Mitteldeutsche Arbeitsnachweis in Frankfurt a. M. sowie die Kreis- und örtlichen Arbeitsnachweiskeitstellen. Dort können ebenfalls offene Lehrstellen angemeldet werden.

Wiesbaden, den 20. Januar 1918.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Bez. die Nassauische Siedelungsgesellschaft.

Angeregt durch die Bestrebungen, den Kriegsschädigten, den Angehörigen gefallener Krieger und den heimkehrenden Kriegern in möglichst weitem Umfange Gelegenheit zur Beschaffung geeigneter Heimstätten zu gewähren, hat sich der Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden mit der Frage der Gründung einer gemeinnützigen Siedelungsgesellschaft für den hiesigen Bezirksverband beschäftigt. Vom Landesauschuß wurde eine Satzung für eine solche Gesellschaft aufgestellt, die dem nächsten Kommunallandtag zur endgültigen Beschlußfassung unterbreitet werden soll.

Der Zweck der Gesellschaft ist:

1. Die Beschaffung und Erhaltung von Wohnstätten, die mit einer dem wirtschaftlichen Bedürfnisse des Besitzers angepaßten ertragsfähigen Bodenfläche ausgestattet sind, für Handwerker, Kleingewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Lohnarbeiter jeder Art.
2. Sicherung und Befestigung sowie Förderung bäuerlicher Ansiedelungen. (Zu 1 und 2: Geeignete Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene sind vorzugsweise zu berücksichtigen.)
3. Errichtung einer gemeinnützigen Auskunftsstelle für Gütervermittlung und Grundstücksfragen jeder Art.
4. Förderung von Zusammenlegungen, Meliorationen usw. von Grundstücken, auf die sich die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt, sowie allgemeine Wohlfahrtspflege in den von ihr beschafften Wohnstätten.
5. Vermittlung von Hypotheken und Grundstücks- und Verläufen sowie aller sonstigen Geschäfte zur Durchführung der vor-

stehenden Aufgaben, geeignetenfalls auch Erwerb von Grundstücken und Errichtung von Wohnstätten.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist eine gemeinnützige, jedoch soll auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, insbesondere durch eine angemessene Verzinsung des eingezahlten Stammkapitals tunlichst Bedacht genommen werden.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 750 000 Mark. Von jeder Stammeinlage sind 25 vom Hundert, mindestens aber 250 Mark, sofort einzuzahlen, der Rest ganz oder in Teilbeträgen drei Monate nach Abruf durch den Aufsichtsrat. Die Staatsregierung und der Bezirksverband haben eine Stammeinlage von je 250 000 Mark, die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau eine solche von 50 000 Mark in Aussicht gestellt. Das Gelingen des Unternehmens wird aber abhängig sein, daß es auf möglichst breite Schultern gestellt wird, daß neben den in Betracht kommenden öffentlichen Verbänden und Korporationen tunlichst auch weite Kreise der erwerbstätigen Bevölkerung, insbesondere auch die Interessensvertretungen für Handwerk, Gewerbe und Industrie, sich daran beteiligen, damit das Mindeststammkapital von Anfang an tunlichst hoch überschritten und der Siedelungsgesellschaft von vornherein eine möglichst umfangreiche Betätigung gesichert wird.

Der Herr Landeshauptmann hat auch den Gewerbeverein für Nassau eingeladen, durch Zeichnung von Stammeinlagen der zu gründenden Siedelungsgesellschaft beizutreten. Wir müssen dieser gemeinnützigen Sache ganz besonders im Interesse des durch den Krieg wirtschaftlich so sehr geschädigten gewerblichen Mittelstandes, dessen Hebung und Förderung wir uns zur Aufgabe gestellt haben, unsere weitgehendste Unterstützung angedeihen lassen. Die dem Zentralvorstand zur Verfügung stehenden Mittel sind leider nicht ausreichend, um einen der Bedeutung des Vereins angemessenen Betrag als Stammeinlage zu zeichnen. Hierbei muß sich der ganze Verein beteiligen. Will es doch, auch hier einen kleinen Teil der Dankeschuld abzutragen, die wir unserem tapferen Heere für Bewahrung des Vaterlandes vor Feindeseinfall und Zerstörung schulden.

Hiernach richten wir an alle Lokalgewerbevereine das dringende Ersuchen, einen ihren finanziellen Verhältnissen entsprechenden Beitrag zu zeichnen und uns die Höhe der bewilligten Summe bis zum 15. Februar mitzuteilen. Wann und in welchen Teilbeträgen das Geld einzuzahlen ist, werden wir den Vorständen später mitteilen.

Wiesbaden, den 22. Januar 1918.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

An die Vorstände der Lokalgewerbevereine.

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes. Benützung für Jedermann.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

An der gewerbl. Fortbildungsschule in Dillenburg findet zurzeit ein Buchführungskursus für Frauen und Töchter von Handwerkern und Gewerbetreibenden, sowie für Lazarettangehörige statt.

Versammlung der Vorstände der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe

in Limburg a. d. L. am 14. Januar 1918.

(Fortsetzung.)

Ein Beispiel hierfür sehen wir in Frankfurt am Main. Dort haben sich die verschiedenen Handwerkervereinigungen in einem Hauptauschuß als Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Innungsausschuß und dem Bund der freien Handwerkervereinigungen und Genossenschaften zusammengeschlossen. Das Handwerksamt bildet die gemeinschaftliche Geschäftsstelle.

Wir haben in Frankfurt ein erprobtes und praktisch bewährtes Beispiel für die Schaffung einer allgemeinen Interessenvertretung für das gesamte Handwerk, das wir, unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und Bedürfnisse auf uns übertragen wollen. Hier soll der Kreisverband diese Arbeitsgemeinschaft bilden, dessen Geschäftsstelle ein ähnlicher Aufgabenkreis zugewiesen ist, wie dem Frankfurter Handwerksamt allerdings in beschränkterem Umfang, wie er den Bedürfnissen entspricht. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß unsere heutige Versammlung uns dem Ziel der gemeinsamen Arbeit ein gutes Stück näher bringt.

Eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Aufgaben, welche den Interessenvertretungen des Handwerks für dessen Überleitung aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft obliegt, ist die Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen. Hier war den Kreisverbänden schon kurz nach ihrer Gründung Gelegenheit gegeben, sich auf diesem Gebiet zu betätigen und zwar bei der staatlichen Leimversorgung. Bekanntlich mußte der Leim bei der großen Knappheit der Rohstoffe in staatliche Bewirtschaftung genommen werden; mit der Verteilung des Leims unter Ausstellung von Bezugsscheinen wurden die betreffenden Handwerker-Organisationen betraut, die zu diesem Zwecke einen Bund der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbszweige bildeten. Als Organe dieser Bezugsvereinigungen mußten in den einzelnen Kreisen Ortsstellen für die vier leimverbrauchenden Gewerbszweige gebildet werden. Das geschah durch die Kreisverbände. Sie beriefen Versammlungen der leimverbrauchenden Handwerker, zur Vornahme der Wahlen der Leiter und Vertrauensmänner für die Ortsstellen. Der Geschäftsführer oder Schriftführer des Kreisverbandes übernahm die gemeinschaftliche Geschäftsstelle der für den betreffenden Kreis gebildeten Ortsstellen für die Leimversorgung. So weit war der Unterbau für die Organisation geschaffen und alles geregelt, als es sich aber darum handelte, nun auch wirklich Leim bzw. die Bezugsscheine für Leim zu bekommen, da versagte anfänglich die Zentrale in Berlin. Wiederholte Erinnerungen und Beschwerden blieben erfolglos und erst nachdem die Landesstelle mit dem Sitz in Frankfurt gebildet war (deren Einrichtung jedenfalls schon viel früher hätte erfolgen müssen), kam der Verkehr in geregelte Bahnen. Ganz zufriedenstellend ist er auch jetzt noch nicht. Aber man darf nicht übersehen, daß es sich hierbei um eine recht schwierige Aufgabe handelt und um eine ganz neue Einrichtung, der auch die bekannte Kinderkrankheit anhaftet. Ist diese erst mal überwunden, dann werden auch die Beschwerden verstummen. Denn es wäre im Interesse des Handwerks lebhaft zu bedauern, wenn dieser erste Versuch, das Handwerk selbst mit der Rohstoffversorgung zu betrauen, fehlschlagen würde.

Ferner haben die Kreisverbände auf Ersuchen der Handwerkskammer vorläufige Erhebungen über den voraussichtlichen Bedarf aller derjenigen Roh- und Hilfsstoffe veran-

staltet, die in staatliche Bewirtschaftung genommen sind oder genommen werden.

Von besonderer Wichtigkeit für die Wiederaufrichtung des Handwerks nach dem Kriege ist auch die Bereitstellung von Geldmitteln, um den durch den Krieg schwer betroffenen Handwerkern die Wege zu ebnen und sie in die Lage zu versetzen, die geschlossenen Betriebe wieder aufzunehmen und mit neuem Lebensmut ihren Berufspflichten wieder nachzugehen. Zu diesem Zwecke hatte zunächst die Stadt Frankfurt ein großzügiges Hilfswerk ins Leben gerufen. Die aus Sammlung freiwilliger Beiträge gegründete Bürgerstiftung beträgt über 400 000 Mark. Diesem Beispiel ist dann die Stadt Wiesbaden gefolgt. Auch hier verspricht die Sammlung einen guten Erfolg. Als erster Kreisverband hat derjenige des Landkreises Wiesbaden diesen Plan aufgegriffen. Sein Aufruf zur Sammlung freiwilliger Beiträge, der auch in den dem Kreisverband angeschlossenen Vereinen zur Verteilung gebracht wird, hat ebenfalls schon eine ansehnliche Summe eingebracht. Dieses dankenswerte Vorgehen kann auch den anderen Kreisverbänden, soweit ein Bedürfnis nach Schaffung eines derartigen Unterstützungsfonds vorliegt, zur Nachahmung empfohlen werden.

Das ist das Wesentlichste, was über die Tätigkeit der Kreisverbände im ersten halben Jahre ihres Bestehens zu berichten wäre. Könnte die Wirksamkeit bis jetzt auch nach außen hin noch nicht in besonderem Maße in Erscheinung treten, so kann doch mit Befriedigung festgestellt werden, daß die bis jetzt gemachten Erfahrungen im allgemeinen recht günstig sind und eine weitere gute Entwicklung erhoffen lassen, namentlich wenn es uns gelingt, alle Kräfte zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen.

Vorstehender Bericht wurde sodann durch die Mitteilungen der Vorstände und Geschäftsführer der Kreisverbände über ihre besondere Wirksamkeit und bemerkenswerte Veranstaltungen ergänzt. Daraus ist folgendes von allgemeinerem Interesse hervorzuheben:

Im Unterwesterwaldkreise sind unter Berücksichtigung der dortigen wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse drei Beratungs- und Auskunftsstellen errichtet worden und zwar je eine in Montabaur, Höhr-Grenzhausen und Selters. Diesen Stellen steht ein Stab von Mitarbeitern und Sachverständigen zur Seite. Dem Kreisverband sind alle Gewerbevereine, sowie die meisten Innungen und Handwerkervereine angeschlossen, ebenso zwei Rohstoffgenossenschaften für die Tonindustrie. Hier ist also die durch die Bildung des Kreisverbandes angestrebte Zusammenarbeit der gewerblichen Vereinigungen schon erreicht. Der Ausbreitung der Tätigkeit des Kreisverbandes stehen die derzeitigen ungünstigen Verkehrsverhältnisse hemmend entgegen. Es ist kaum möglich, Sonntags eine Versammlung abzuhalten und an den Wochentagen mangelt es den stark beschäftigten Gewerbetreibenden an Zeit. Eine intensivere Tätigkeit wird deshalb erst nach Friedensschluß einsetzen können. Der Kreisverband wird aber nicht versäumen, sich denjenigen Aufgaben schon jetzt zuzuwenden, deren Ausführung das Interesse an der Wiederaufrichtung des Handwerks und Kleingewerbes unbedingt erheischt.

Der Kreisverband Limburg hat seine Geschäftsstelle vorläufig im alten Schloß eingerichtet, Geschäftsführer ist Herr Gewerbeschulleiter Dücker.

Die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für den Rheingaukreis wurde von zahlreichen Krieger- und Handwerkerfrauen in Anspruch genommen, denen Rat und Auskunft in den verschiedensten gewerblichen und wirtschaftlichen Fragen, in der Buch- und Rechnungsführung, sowie in Steuerangelegenheiten erteilt wurde. In einigen Fällen konnte die Stelle mit Erfolg die Beireibung alter Forderungen bewirken. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat der Kreisverband den Beweis erbracht, daß seine Gründung einem tatsächlichen Bedürfnis entsprach.

In gleichem Sinne konnte auch der Vorsitzende des Kreisverbandes für den Oberlahnkreis berichten. Die Kreisverwaltung

läßt sich die Förderung der neuen Einrichtung sehr angelegen sein und hat dem Kreisverband einen Kredit von 2000 Mark bewilligt.

Die vom Kreisverband für den Landkreis Wiesbaden eingeleitete Sammlung freiwilliger Beiträge für die Stiftung zum Wiederaufbau des Handwerks nach dem Kriege hat in Wiesbaden bereits einen Ertrag von 12 000 Mark gebracht. Von den anderen Orten ist das Ergebnis noch nicht bekannt, doch verspricht die Sammlung auch hier einen guten Erfolg. Wünschenswert ist es, daß zwischen der Handwerkskammer und den Kreisverbänden noch eine innigere Verbindung hergestellt wird.

Von dem Vorsitzenden des Kreisverbandes für den Unterlahnkreis wurde angeregt, dafür einzutreten, daß in den Staats- und Gemeinde-Baldungen baldigt und in ausreichendem Maße Kutholz gefällt wird, damit die Holzverarbeitenden Gewerbe für die Übergangszeit rechtzeitig mit den erforderlichen Rohstoffen versorgt werden können.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes für den Kreis St. Goarshausen hält es, wie dies auch schon im Bericht ausgeführt wurde, für unbedingt erstrebenswert, daß alle gewerblichen Vereinigungen in dem Kreisverband zusammengeschlossen werden. Das empfehle ich auch aus dem Grunde, um durch ein geschlossenes Vorgehen dahin zu wirken, daß das Handwerk und Gewerbe im Kreistag und Kreisauschuß eine ausreichende Vertretung erhält, was jetzt nicht der Fall ist.

Im Gegensatz zu manchen Klagen, die in der heutigen Versammlung über die staatliche Leimversorgung, insbesondere über unliebame Verzögerungen in der Vermittlung der Bezugsscheine, geäußert wurden, konnte der Geschäftsführer des Kreisverbandes für den Kreis Limburg berichten, daß dort die Versorgung gut von statten geht. Wenn Handwerker bei der Leimverteilung ausgefallen sind, so tragen sie meist selbst die Schuld daran, weil sie die Anmeldungen zu spät bewirkten. Redner machte sodann auf die von dem Geschäftsführer der Rheinischen Genossenschaft zur wirtschaftlichen Förderung von Handwerk und Gewerbe Dr. Peters zusammengestellten Hinweise für die gewerkschaftliche Hebung des Handwerks zur Beachtung empfehlend aufmerksam. Er wird dieses Merkblatt dem Zentralvorstand zur weiteren Verbreitung übermitteln.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes für den Oberlahnkreis wirft die Frage auf, ob es nicht empfehlenswert erscheine, durch den Zentralvorstand gemeinsame für alle Kreisverbände gültige Satzungen aufzustellen. Diese Frage wird jedoch von der Versammlung verneint und es als zweckmäßiger erachtet, daß jeder Kreisverband wohl unter Beachtung der vom Zentralvorstand aufgestellten Richtlinien, jedoch unter Berücksichtigung der in den einzelnen Kreisen verschiedenartig gelagerten Verhältnisse seine eigenen Satzungen beschließt.

Schluß folgt.

Das Preußische Abgeordnetenhaus über die Wiederaufrichtung des Handwerks und des gewerblichen Mittelstandes.

Auf Antrag des Abgeordneten Hammer über den Wiederaufbau des Handwerks und des Antrags der Abgeordneten Aronson u. Gen. über die Wiederaufrichtung des gewerblichen Mittelstandes beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus eingehend mit dieser für unser Wirtschaftsleben hochbedeutenden Frage. Wir berichten über die Verhandlungen folgendes:

Das Haus hatte den Antrag Hammer, der lautet:

„Die Staatsregierung zu ersuchen, unter Einziehung des deutschen Handwerks- und Gewerbeamtaltages baldmöglichst wirtschaftliche Maßnahmen vorzubereiten, um den Handwerkszweigen, welche durch den Krieg schwer gelitten haben, einen Wiederaufbau zu ermöglichen.“

richtung
verband
Preis
frei-
Wieder-
hat in
d. Markt
das Er-
richt die
Erfolg.
Hand-
und noch
rd.
Handes
geregt,
und Ge-
reichent-
die Holz-
gangs-
stoffen
für den
ie dies
de, für
Gewerb-
und zu-
ste sich
Kloffe-
Hand-
is aus-
t, was
in der
Veime-
e Ber-
ezugs-
schäfts-
preis
rgung
er bei
tragen
die An-
macht
der
llichen
e Dr.
ie ge-
ur Be-
dieses
itteren
er den
auf,
ch den
sver-
Diese
ver-
daß
g der
inien,
inzel-
Ver-
t.
aus
des
hen
mer
n u.
berbl.
geord-
Wirt-
e Be-
s.
der
unter
und
haft-
den
Krieg
sbau

der Kommission für Handel und Gewerbe über-
wiesen, die darüber eingehend beraten hat.
Der Ausschuss für Handel und Gewerbe hat
im Einvernehmen mit der Regierung ein volles
Handwerksprogramm aufgestellt und schlägt
dem Hause vor: die Staatsregierung zu er-
suchen: 1. das königliche Landesgewerbeamt
unter Ausbau seiner Einrichtungen mit der
Aufgabe zu betrauen, an dem Wiederaufbau des
durch den Krieg geschädigten Handwerks mit-
zuwirken durch Sammlung und Verbreitung
von Erfahrungen, Anregungen und Beispielen
über die Möglichkeit von Verbesserungen der
handwerklichen Technik und Wirtschaft sowie
des gewerblichen Genossenschaftswesens. 2. Es
ist weiter dahin zu streben, daß die in gleicher
Richtung einsetzende Fürsorge für das Hand-
werk seitens des Reiches, des Staates und der
Selbstverwaltungskörper tunlichst einheitlich ge-
regelt und gehandhabt werden möge. Um die
in einzelnen erzielten Erfahrungen und Er-
folge auf dem Gebiete der Selbsthilfe dem Ge-
werbestande allgemein zugänglich zu machen,
werden eine Reihe von Maßnahmen vorge-
schlagen. Für die tunlichst einheitlich durchzu-
führende Fürsorge für das geschädigte Hand-
werk seitens des Reiches, des Staates und der
Selbstverwaltungskörper werden eine Reihe
von Vorschlägen unterbreitet und die Durch-
führung einer Reihe dringlicher Aufgaben soll
in die Wege geleitet werden.
Abg. Dr. Erüger begründet den Antrag
Kronsohn, der die Staatsregierung ersucht, zur
Wiederaufrichtung des durch den Krieg schwer
geschädigten gewerblichen Mittelstandes eine
Reihe von Grundrissen zur Durchführung zu
zingen. Die Ansprüche an den Staat sind da-
durch gerechtfertigt, weil es Pflicht des Staates
ist, die Kriegsgeschädigten nach Möglichkeit
hablos zu halten.
Der Herr Minister für Handel und Ge-
werbe führte u. a. folgendes aus:
Die Gefährdung des wirtschaftlich selbstän-
digen Mittelstandes, insbesondere des Hand-
werks, durch den Krieg ist in den beiden An-
trägen dargestellt worden. Durch die Ein-
ziehung der Betriebsinhaber zum Heere, durch
den Mangel an Rohstoffen, durch die aus den
erchiedensten Gründen herbeigeführte Zusam-
menlegung kleiner Betriebe, durch fehlende Auf-
träge, dann auch durch fehlende Arbeitskräfte
und viele Handwerker und sonstige Inhaber
mittelständiger Betriebe genötigt worden, ihr
ehriges Unternehmen aufzugeben und, so-
weit sie nicht im Heeresdienst oder im Hilfs-
dienst beschäftigt sind, in der Industrie als Ar-
beiter tätig zu sein, wo ihnen vielleicht zurzeit
ein lohnenderer Erwerb zuteil wird. Alle-
dings, soweit es die Verhältnisse irgend ge-
staten, nach dem Kriege wieder zu einer wirt-
schaftlichen Selbstständigkeit zurückzuführen, ist
eine dankbare, aber auch eine schwere Aufgabe.
Vier Gruppen von Fragen kommen dabei
insbesondere in Betracht: die Beschaffung
von Rohstoffen, die Beschaffung von Kredit,
die Beschaffung von Arbeit, die Beschaffung
von Aufträgen, und endlich die Be-
schaffung von Arbeitskräften.
In der Beschaffung von Rohstoffen ist wohl
der Schlüssel der ganzen Lage zu finden. Hierbei
im Handwerk eine seinen Interessen entspre-
chende Mitwirkung zu sichern, habe ich als
eine Aufgabe angesehen, seitdem hier vor
dem Jahre die Wünsche nach dieser Richtung
in laut wurden, seitdem eine selbständige
Einrichtung zur Organisation der Uebergangs-
wirtschaft im Reiche besteht. Es ist auch gekun-
nen, dort, als erster Schritt, die Einberufung
in Handwerksfragen erfahrenen Männern
zur Mitarbeit zu erreichen. Um die Rohstoffe
zuschaffen und ferner die zur Modernisierung
des Betriebes oder zur Wiederaufnahme des
Betriebes überhaupt erforderlichen Maschinen
zu bekommen, bedarf der Handwerker des Kri-
ses. In dieser Hinsicht sind wir bis jetzt nur
die ersten Schritte vorwärts gegangen, indem
die Kriegshilfsklassen für die im Heere
lebenden und für die im Hilfsdienst Einget-
retenen mit Hilfe der Provinzen eingerichtet
sind. Die Frage, wie den Handwerkern, die
nicht zu den beiden genannten Kategorien ge-

hören, nach dem Kriege der erforderliche Kredit
mit Hilfe der Kriegshilfsklassen oder auf andere
Weise zu beschaffen sei, steht noch offen. Sie
bedarf noch der Lösung.
Was die Erlangung von Arbeitsaufträgen
betrifft, so sind durch den Zusammenschluß des
Handwerks während des Krieges erfreuliche
Ergebnisse erzielt worden. Vor dem Kriege
waren wir über die ersten tastenden Versuche
nicht hinausgekommen. Während des Krieges
sind große Fortschritte erzielt worden. Ins-
besondere rechne ich dahin die Errichtung einer
Zentralbeschaffungsstelle für Handwerksauf-
träge und die Errichtung von Lieferungs-
gemeinschaften draußen in den Bezirken. Die
Handels- und Gewerbeverwaltung hat sich be-
müht, nicht nur die Errichtung solcher Gemein-
schaften selbst zu fördern, die Erteilung von
Aufträgen an sie bei den zuständigen Behörden
zu befürworten, sondern sie auch in gesunden
Bahnen zu halten. Dazu gehört insbesondere,
daß diese Gemeinschaften, soweit sie genossen-
schaftlicher Art sind, sich unter bewährte Re-
visionsverbände stellen und von ihnen beraten
und vor Mißgriffen geschützt werden.
Endlich viertens ist es ein Hauptpunkt, dem
Handwerk die Arbeitskräfte, deren es bedürfen
wird, zuzuführen. Die allgemeinen, für den
Arbeitsnachweis mit Unterstützung der Re-
gierung geschaffenen und weiter ausgebauten
Einrichtungen dienen auch hierfür. Es ist aber
von besonderer Wichtigkeit, die in dem nächsten
Punkt der Tagesordnung, in dem Antrag
Hammer und Genossen, berührte Frage der
Förderung des Lehrlingswesens und damit zu-
sammenhängend der Berufsberatung, eine
Frage, die nicht für das Handwerk und den
gewerblichen Mittelstand allein gelöst werden
kann, sondern im Zusammenhang mit der Frage
der Beschaffung der Hilfskräfte für die In-
dustrie und den Handel vorgenommen werden
muß. Nach der Richtung hin haben wir bereits
einzelne Einrichtungen im großen Städten,
die sich teils an Arbeitsvermittlungstellen an-
lehnen, teils aber selbständig ihre Zwecke ver-
folgen. Daß diese Einrichtungen weiter aus-
gebaut werden müssen, ist für mich keinem Zweifel
unterlegen. Insbesondere wird es auch darauf
ankommen, mit den Schulen in dieser Richtung
in die nötige Fühlung zu kommen, die Schu-
len dafür zu interessieren, zugleich aber auch
die Leiter der Schulen so zu informieren, daß
sie das für das Gewerbe Zweckmäßige tun.
In allen diesen Grundfragen — das ver-
den Sie aus meinen Darlegungen, hoffe ich,
erkennen haben — besteht zwischen den Beschlüssen
der Kommission, zwischen den Tendenzen der
beiden hier zur Beratung stehenden Anträge
und der königlichen Staatsregierung, soweit
ich sie zu vertreten die Ehre habe, volle Ueber-
einstimmung. Freilich kommt es nicht nur auf
die Tendenzen, sondern vor allem auf die
Durchführung an.
Mit der Art der Durchführung befaßten sich
zum großen Teil die 24 Einzelpunkte, die in
dem Kommissionsantrage hervorgehoben sind.
Auf diese Einzelpunkte hier näher einzugehen,
scheint mir nicht an der Zeit. Es sind darunter
auch Fragen, die erst nach der Klärung be-
dürfen, und um diese Klärung herbeizuführen,
um überhaupt die Durchführung der Grundrissen
in einer gedeihlichen Weise sicherzustellen, ist
ein Zusammenwirken der berufenen Stellen,
der Regierung mit den Kräften des Hand-
werks, nötig. Zu einer solchen Zusammen-
wirkung — darin stimme ich den Herren An-
tragstellern bei — scheint mir das Landes-
gewerbeamt eine geeignete Stelle zu sein. An
sich ist das Landesgewerbeamt bestimmt, den
Handelsminister in Sachen des gewerblichen
Unterrichts und in Sachen der Gewerbeför-
derung zu beraten. Ich hatte schon vor dem Kriege
die Absicht und bin nur durch den Ausbruch des
Krieges daran gehindert worden, für den
Zweck der mir obliegenden Förderung der
Handwerksinteressen dem Landesgewerbeamt
einen besonderen Beirat für Handwerks-
angelegenheiten beizugeben. Diesen Ge-
danken habe ich wieder aufgenommen, und ich
hoffe, in dem Beirat auch alle die Herren
aus diesem hohen Hause zu sehen, die sich

durch ihre Anträge und durch ihre sonstige
Tätigkeit als besonders in Angelegenheiten
des Handwerks erfahren und für das Hand-
werk interessiert erwiesen haben.
Es wird aber noch einen Schritt weiter
gegangen werden können. Ich bin auch bereit,
das Landesgewerbeamt zur Verfügung zu stel-
len, um dem Handwerk anregend und för-
dernd durch seinen Rat zur Seite zu stehen.
Zu dem Zwecke wird aber auch das Landes-
gewerbeamt selbst noch weiter verstärkt wer-
den müssen. Ich habe den dringenden Wunsch,
ihm auch noch mehr, als es bisher schon ge-
schehen ist, Kräfte als ständige Mitglieder zuzu-
führen, die mitten in der Handwerkerbewegung
gestanden haben und das Vertrauen des Hand-
werks genießen. Durch das Zusammenwirken
aller dieser Kräfte, hoffe ich, wird es gelingen,
das gewünschte Arbeitsprogramm in einer
zweckmäßigen Weise aufzustellen. Die gesamte
Lage macht ein rasches und nachdrückliches Vor-
gehen nötig. Es handelt sich dabei aber nicht
nur um den Nutzen für das Handwerk während
der Uebergangszeit, sondern es werden damit
auch die Grundlagen für das spätere Gedeihen
und Fortbestehen des Handwerks gelegt wer-
den, wenn einmal die Uebergangszeit über-
wunden sein wird. Die Erscheinung, daß ich
das Handwerk während des Krieges in einer
früher kaum zu hoffenden Weise zusammenge-
schlossen hat, ist mir ein Beweis, daß es selbst
die Ergebnisse, welche ihm die neue Zeit
stellt, erkannt hat. Von der Regierung soll ihm,
soweit es in ihren Aufgaben und Kräften
steht, ohne die Selbstständigkeit des Handwerks
zu beeinträchtigen, geholfen werden.
Auch das will ich sagen, daß ich meiner per-
sönlichen wirtschaftlichen Auffassung nach nicht
zu den Leuten gehöre, die meinen, nach dem
Kriege wäre die Wirtschaft nicht Sache des ein-
zelnen, sondern Sache der Gemeinschaft. In-
solgedessen ergibt sich für mich auch, daß wir
nach dem Kriege die Mittelstandspolitik nicht
aufgeben, sondern erst recht ausbauen müssen.
Ein anderer Abgeordneter führt aus, daß
es Aufgabe des Staates sei, einen angemessenen
Anteil von den aus dem Auslande einge-
führten Rohstoffen, Erzeugnissen und Halbfabri-
katen für das Handwerk bereitzustellen. In
Bezug auf den Kredit meinen wir, daß das
Tätigkeitsgebiet der Kriegshilfsklassen auf die
Nichtkriegsteilnehmer ausgedehnt werden muß.
Von größter Bedeutung während der Ueber-
gangszeit sowohl wie im Kriege sind die staat-
lichen Aufträge und das Handwerk. Die Heeres-
verwaltung hat dem Handwerk nicht Aufträge
genug erteilt. Der Handelsminister müßte
seinen Einfluß geltend machen, daß von der
Heeresverwaltung dem Handwerk mehr Auf-
träge zufließen. Den heimkehrenden Kriegern
aus dem Handwerkerstand kann man nicht besser
zur Selbstständigkeit verhelfen, als durch Auf-
träge. Dazu muß das Berdingungswejen sach-
gemäß umgestaltet werden, die Arbeit muß
möglichst am Platze vergeben werden und nicht
unter einem bestimmten Preis, damit die Qua-
litätsarbeit nicht durch Schundarbeit verdrängt
wird. Bei der Ansiedlung von heimkehrenden
Kriegern dürfen die Bauten nicht einem
Generalunternehmer übertragen werden, der
den Handwerkern nur einen kleinen Verdienst
zukommen läßt. Endlich muß auch die Organi-
sation des Handwerks verbessert werden. Das
Handwerk zu heben ist eine Staatsnotwendig-
keit und ich wünsche, daß es recht bald wieder
seinen alten goldenen Boden gewinnen möchte.
Im Schlußwort legt Abg. Hammer den
Nachdruck darauf, daß es vor allem darauf
ankomme, wie wir zu den Rohstoffen gelangen,
die Deutschland ja hauptsächlich aus den uns
jetzt feindlichen Ländern beziehe. Nach dem
Frieden würden uns diese Zufuhren gemäß
den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonfe-
renz abgeschnitten werden; darum müsse auch
diese Frage ventilirt werden und ihre Rege-
lung müsse in den Friedensbedingungen mit-
erfolgen. Sonst müßten wir wieder hundert-
tausende von Arbeitern auswandern lassen,
die dann in den überseeischen Ländern wieder
als Volksdäner dienen würden, und wir müß-
ten dem Ausland die Fabrikate, besonders der

Textilindustrie, teuer bezahlen. Mit dem Gang der Debatte über den Antrag Hammer kann das deutsche Handwerk zufrieden sein, es sei auch dem Minister für sein warmes Eintreten dankbar. In das Landesgewerbeamt müßten erstklassige Kräfte berufen werden, Leute, die nicht bürokratisch denken, die mit Handwerkern umzugehen wissen, die gut bezahlt werden müssen; gerade bei der Besetzung dieser Stellen dürfte nicht gekargt werden.

Mit großer Mehrheit werden die Anträge angenommen.

Kurze Mitteilungen.

Beschaffung von Möbeln für Kriegsgetraute.

Einer Einladung des Magistrats der Stadt Frankfurt a. M. folgend, versammelten sich am Freitag, den 25. Januar, in der Geschlechterstube des „Römers“ Vertreter der Regierung, der Kreise und gemeinnütziger Vereine, um über die Frage der Möbelbeschaffung für Kriegsgetraute, nach dem Kriege zu beraten. Stadtrat Dr. Landmann legte die Gründe dar, die zum jetzigen Mangel an neuen Möbeln und zu der gewaltigen Preissteigerung für gebrauchte Möbel geführt haben, die auch nach dem Kriege noch eine Zeitlang anhalten dürfte. Um heimkehrenden Kriegern Wohnungseinrichtungen zu erschwinglichen Preisen und günstigen Zahlungsbedingungen zu beschaffen, gibt der Magistrat die Anregung, eine Einkaufsgesellschaft zu gründen, der Regierung, Kreise, Gemeinden, Industrielle und gemeinnützige Vereine angehören sollen. Diese Gesellschaften haben den Vordruck in ihren Besitzen oder in ihren Werken zu ermitteln und der Gesellschaft anzugeben, die den Auftrag an Genossenschaften, Fabriken und Handwerkerverbände weitergibt. Um zu verhindern, daß gänzlich Unbemittelte sich den Abzahlungsgeschäften zuwenden, sollen Kreditkassen gegründet werden, die das Abzahlungsgeld unter günstigen Bedingungen vorstrecken. Besonderer Wert wird auf die Herstellung praktischer, dauerhafter und im künstlerischen Sinne einwandfreier Möbel gelegt. Ein Vertreter des Kreises Höchst berichtete, daß dort schon eine solche Organisation bestehe, die nach Genehmigung durch die Regierung mit den vorbereitenden Arbeiten beginnen werde. Der Plan des Magistrats fand allgemeine Billigung, die seine baldige Verwirklichung erwarten läßt.

Die Reichskartoffelstelle, Abteilung für Körbe und Kisten, Berlin W 9, Bellevuestr. 4, teilt mit, daß sie

1. Holzlattenlisten in den Außenabmessungen von 82x42x35,5 und 66x42,5x45 Zentimeter.
2. Korblisten in den Außenabmessungen von 82x38,5x31 und 66x38x38,5 Zentimeter.
3. Bugschmittene Holzlatten, 87 bzw. 70 bzw. 42 Zentimeter lang, 7-10 Zentimeter breit, Stärke 12-14 Millimeter,

zu verkaufen hat. Zur Abgabe von Angeboten und Lieferung von Musterlisten ist die Reichskartoffelstelle gern bereit.

Lieferungsgenossenschaft der Schlosser und verwandten Gewerbe der Kreise Höchst a. M., Oberlannus und Hingen eingetr. Genossenschaft m. b. Haftpflicht zu Höchst am Main.

Unsere Generalversammlung findet Sonntag, den 10. Februar, nachmittags 2 Uhr, im „Antoniterhof“, Johannisstraße 6, zu Höchst a. M., statt.

- Tagesordnung:
1. Jahresabschluss;
 2. Beschluß über Gewinnverteilung;
 3. Entlassung des Vorstandes;
 4. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern;
 5. Verschiedenes.

I. Vorsitzender: M. Krensel
Der Aufsichtsrat: M. Wilhelm

Robert Kiehle / Leipzig
gegr. 1859 **Maschinenfabrik** gegr. 1859
Königl. Sächs. Hoflieferant
Nähmaschinen
Schuhmaschinen
Sattlermaschinen jeder Art
Illustrierter Katalog 71 und fachm. Beratung kostenlos.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Limburg a. L.

Am Sonntag, den 10. Februar 1918, nachmittags 2 Uhr, findet in Limburg (im Saale der „Alten Post“), die erste Ausschuß-Sitzung statt mit folgender Tagesordnung:

1. Vornahme der notwendigen Wahlen;
2. Besprechung über die Geschäftsstelle.

Im Anschlusse an diese Sitzung veranstaltet der Kreisverband Limburg, nachm. um 3 Uhr, ebenfalls im Saale der „Alten Post“ eine Mittelstandstagung mit einem Vortrage des Geschäftsführers des Rheinischen Handwerkerbundes, Herrn Th. Esser aus Eschtrich, über

„Die Wiederaufrichtung des Handwerks nach dem Kriege“.

Zu dieser Versammlung sind die Handwerker und Gewerbetreibenden sowie alle Fremde des gewerblichen Mittelstandes eingeladen, ebenso auch die Vorstände und Mitglieder der benachbarten Kreisverbände. Die Leitfäden des Vortrages werden noch vor der Versammlung versandt. Ewige Bestellungen sind an den Geschäftsführer des Kreisverbandes, Herrn Gewerbeschulleiter Dülfer, zu Limburg, zu richten.

Aus Nassau.

Lehrstellen-Vermittlung.

Diejenigen Handwerksmeister, welche Lehrlinge suchen, seien darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Vorsitzenden der Lokalgewerbevereine Anmeldebücher für Lehrstellenvermittlung durch das Arbeitsamt in Wiesbaden zu haben sind. Die Vermittlung geschieht kostenlos. Des Näheren wird auf die auf der ersten Seite dieser Nummer abgedruckte Bekanntmachung betr. die Lehrstellenvermittlung verwiesen.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Betr. Erhebung über den voranschreitenden Bedarf an Arbeitskräften bei der Demobilisierung.

Mit Veranlassung der Kriegsamtstelle Frankfurt a. M. findet die vorgenannte Erhebung schon jetzt statt. Es handelt sich um eine vorstehende Maßnahme, die keinerlei Schlässe auf einen baldigen Frieden rechtfertigen, die aber für den Fall des Friedens eine Ueberlicht gestatten soll. Ein Fragebogen, eine Erläuterung dazu und eine Verfügung der Kriegsamtstelle liegen gedruckt vor. Die Handwerkskammer versendet solche an die Funktionen, Handwerkervereine und Vereinigungen, damit deren Vorstände innerhalb

ihrer Organisation die erforderlichen Feststellungen machen, zusammenstellen und in den Fragebogen eintragen. Der Fragebogen ist ausgefüllt bis zum 5. Februar 1918 an die Handwerkskammer einzureichen.

Für die Lokal-Gewerbevereine hat die Handwerkskammer den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau mit den erwähnten Druckfachen versehen, welcher die Verteilung und Einziehung tätigen wird.

Für diejenigen Handwerker, die keiner der vorgenannten Organisationen angehören, sind die Fragebogen und Druckfachen zu haben:

- a) Für den Stadtkreis Frankfurt a. M. bei der Handwerksamt zu Frankfurt a. M., Soalgasse 3
- b) für Stadt- und Landkreis Wiesbaden bei der Handwerksamt Wiesbaden, Rheinstr. 42;
- c) für alle übrigen Kreise des Regierungsbezirks bei den Kreisbeauftragten der Handwerkskammer.
- d) Im übrigen außerdem immer bei der Handwerkskammer Wiesbaden, Melchiorstr. 13.

Diesen Nichtorganisierten ist in ihrem eigenen Interesse dringend zu empfehlen, sich schon jetzt in den Besitz der Druckfachen zu setzen, damit der Fragebogen spätestens am 5. Februar d. J. der Handwerkskammer eingereicht ist. Eine Säumnis könnte ernste Nachteile haben, besonders für diejenigen Handwerker, welche nach dem Kriege auf Ueberweisung von Arbeitskräften angewiesen. Außerdem wird die Erhebung auch für die Rohstoffversorgung als Unterlage dienen können.

Wiesbaden, den 21. Januar 1918.

Die Handwerkskammer:
Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

*) Die Kreisbeauftragten der Handwerkskammer sind:

- Schornsteinfegermeister Heil L., Diebentopf
- Dachbedermeister Hoch, Richter, Dillenburg
- Schneidermeister Gustav Ohlenburger, Daß
- Maurermeister Friedrich Ries, Hachenburg
- Anstreichermeister August Bölling, Westerburg
- Decorationsmalermalermeister M. Kasper, Montabaur
- Schreinermeister Walter Klein, Grenzhausen
- Schornsteinfegermeister Friedr. Beres, Wilb.
- Schneidermeister Carl Köhler, Limburg
- Schreinermeister Wilh. Seher, Diez
- Schreinermeister Georg Müller, Ems
- Sattlermeister Georg Schüb, Braubach
- Rührermeister J. Jakob Hill L., Rudesheim
- Dachbedermeister Fr. Barthel, Idstein
- Schreinermeister Martin Roth, Dornau.



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgironkonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. 28 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots) Vermietung verschließbarer Schrankfächer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Nassauische Lebensversicherungs-Anstalt

Behördliches Institut des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.